



Ausschreibung

Stand: 04.10.2021

Veranstalter / Rennleitung:	Race4Hospiz e.V. Im Östern 10 44652 Herne
Technische Verantwortung:	Daytona Kart Center
Ort:	Daytona Kart Center Alte Bottroper Str. 100 45356 Essen
Veranstaltungsdatum:	26.02.2022
Renndauer:	9 Stunden
Geplante Teamanzahl:	36 (werden in Reihenfolge des Anzahlungseingangs zugelassen)
Teamstärke:	min. 4, max. 8 Fahrer*innen
Nenngeld:	600 € pro Team
Spende:	500 € pro Team
Summe: =	1100 € pro Team

Anzahlung: 200 €
Nur bei Anzahlungsleistung kann eine Meldung entgegengenommen werden.

Die Erlöse der Veranstaltung werden an das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar in Olpe weitergeleitet

Preise: In den zwei Wertungsgruppen jeweils:
1. Platz: einen Pokal, eine Goldmedaille je Fahrer*in
2. Platz: einen Pokal, eine Silbermedaille je Fahrer*in
3. Platz: einen Pokal, eine Bronzemedaille je Fahrer*in
Alle anderen Fahrer*innen erhalten eine Teilnahmemedaille.
Pokale und Medaillen werden nicht nachgesendet.



Reglement

Art. 1 Karts

Die Karts werden gestellt und an die Teams ausgelost. Die Vergabe der Startnummern ergibt sich nach Eingang der Nennung (Poststempel / Zeitstempel). Jegliche Veränderung an den Karts ist untersagt.

Reparaturen werden ausschließlich vom Bahnpersonal durchgeführt. Die Anordnung der Rennleitung und des Bahnpersonals ist bindend.

Art. 2 Nennung

Die Nennung ist auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular abzugeben. Das Nennformular ist **vollständig und gut leserlich auszufüllen**. Die Nennung ist von der Teamleitung zu unterzeichnen. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*innen vorzulegen.

Ohne diese Erklärung ist kein Start von Minderjährigen möglich!

Auf der Nennung ist eine eigene Einteilung in die beiden Wertungsgruppen „PRO“ und „FUN“ vorzunehmen.

Doppelnennungen von Fahrer*Innen sind nicht erlaubt.

Art. 3 Ablehnung der Nennung

Der Veranstalter hat das Recht, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein gegen die Ablehnung eingelegter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Art. 4 Anmeldeschluss

Meldungen müssen dem Veranstalter bis 60 Tage vor dem Renntermin schriftlich vorliegen.

Dem Veranstalter müssen dabei die kompletten Teamunterlagen vorliegen.

Sollten nach dem Nennschluss noch Plätze vorhanden sein, werden weitere Nennungen bis eine Woche vor der Veranstaltung angenommen.

Nach Erreichung der maximalen Teamanzahl werden die weiteren Teams auf eine Warteliste gesetzt. Die entsprechenden Teamleitungen werden darüber informiert.

Art. 5 Nenngeld und Anzahlung

1. Anzahlung

Die Anzahlung muss spätestens 14 Tage nach Nennung erfolgen. Sollte die Anzahlung eines Teams nicht fristgerecht auf dem im Nennformular angegebenen Konto eingegangen sein, so wird das betroffene Team von der Starterliste gestrichen und das erste Team auf der Warteliste wird diesen Startplatz einnehmen. Über diesen Vorgang wird die betroffene Teamleitung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, betroffenen Teams eine Nachfrist zur Zahlung zu gewähren.

2. Anzahlung eines Teams auf der Warteliste

Teams, welche sich auf der Warteliste befinden und bereits ihre Anzahlung geleistet haben, aber auf Grund der Vollzähligkeit der Startplätze nicht am Rennen teilnehmen können, wird diese Anzahlung nach dem Rennwochenende zurückerstattet. Mit Einverständnis aller



Teammitglieder kann die Anzahlung auch als Spende angenommen werden. Dies ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.

3. Nenngeld

Die Gesamtsumme von 1100€ muss spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem benannten Konto eingegangen sein.

Art. 6 Haftungsausschluss

Jede*r Teilnehmer*in nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm*ihr verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Teilnehmer*innen verzichten des Weiteren durch ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Formular auf Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, seinen Vereinsangehörigen, den Inhaber der Bahn oder dessen Beauftragte oder Mitarbeitende, wie auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Art. 7 Wertungsgruppen

Die Teams starten in einer von zwei Wertungsgruppen. Eine erste Einteilung in die Wertungsgruppen nehmen die Teams mit Ihrer Nennung selber vor. Die teamleitungsseitige Einschätzung der Wertungsgruppe garantiert keine Teilnahme in dieser Wertungsgruppe. Eine Änderung der Wertungsgruppe durch den Veranstalter ist möglich, wird der Teamleitung aber per E-Mail mitgeteilt. Eine Einteilung der Teams erfolgt per E-Mail an alle Teamleitungen als Bulletin. Eine letzte Einteilung vor Rennstart behält sich der Veranstalter vor.

Die teamleitungsseitige Einteilung der Wertungsgruppe kann ein letztes mal bei der Papierabnahme geändert werden.

Art. 8 Papierabnahme

Die Teamleitung hat bei der Papierabnahme die letzte Gelegenheit seine Fahrer*innen für das Rennen zu benennen. Nach der Papierabnahme sind Nachmeldungen nicht mehr möglich.

Nur die Teamleitung darf für die Papierabnahme das Rennbüro betreten.

Die Teamleitung ist für die Richtigkeit der Angaben selbst verantwortlich, auch bei Minderjährigen hat sie für die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*innen zu sorgen und bei der Papierabnahme vorzulegen.

Der Haftungsausschluss muss bei der Papierabnahme vorliegen und kann vor Ort noch von den Fahrer*innen eines Teams ausgefüllt werden.

Erscheint ein Team zu spät zur Papierabnahme, kann es disqualifiziert werden.

Art. 9 Fahrer*innenkennung

Die Teamleitung erhält für jedes Teammitglied bei der Papierabnahme individuelle Fahrer*innenkennungen. Diese müssen die Fahrer*innen das ganze Rennen über bei sich tragen und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Sollten Mehrweg-Fahrer*innenkennungen ausgegeben werden, wird für jedes Team eine Kautionshöhe von 50,- € erhoben, welche nach Ende des Rennens an die Teamleitung zurückerstattet wird, solange sie alle ausgegebenen Kennungen vorlegen kann.

Sollten Einweg-Kennungen ausgegeben werden, entfällt die Kautionshöhe.



Art. 10 Werbung & Logos

Die Teams dürfen nach Absprache mit dem Veranstalter Werbung auf ihren Overalls und Helmen frei gestalten. Der Veranstalter behält sich hierbei vor, Werbung der Teams ohne Angabe von Gründen zu untersagen.

Bandenwerbung bedarf der Absprache mit dem Veranstalter. Vor der Anbringung von Bandenwerbung muss mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen werden. Der Veranstalter behält sich auch hierbei vor, Werbung der Teams ohne Angabe von Gründen zu untersagen.

Die Nutzung der Race4Hospiz-Logos bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

Art. 11 Verantwortung, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen. In diesen Fällen wird das Nenngeld zurückerstattet. Sollten bis zwei Monate vor der Veranstaltung nicht mindestens 22 Meldungen vorliegen, behält sich der Veranstalter eine Absage der Veranstaltung vor.

Art. 12 Anwendungsfragen und Auslegungsfragen

Bei Fragen zum Reglement ist der Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung zu kontaktieren. Über den organisatorischen Teil der Veranstaltung erteilt allein der Veranstalter verbindliche Auskunft.

Die Auslegung der Ausschreibung ist der Rennleitung vorbehalten. Ausgenommen sind besondere Fälle, in denen sie die Teamleitungen einberufen kann! Sie trägt den Sachverhalt vor und teilt Lösungsvorschläge mit.

Die Entscheidung ist von der Rennleitung auszuführen.

Art. 13 Fahrer*innen und -ausrüstung

Alle Fahrer*innen sind verpflichtet eine ganzkörperbedeckende Kleidung (ein Overall wird empfohlen), einen zugeschnallten Integralhelm oder Jethelm mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz (Brille, Visier), sowie Handschuhe, welche die Hände ganz bedecken, und festes Schuhwerk zu tragen. Tourenwagenhelme sind ebenfalls zulässig, wenn ein geeigneter Augenschutz getragen wird.

Alle Fahrer*innen dürfen während der gesamten Veranstaltung nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen stehen.

Art. 14 Die Teams

Das Mindestalter der Fahrer*innen zum Renntag beträgt 14 Jahre.

Bei Fahrer*innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten (gesetzliche Vertreter) abzugeben.

Es dürfen keine Fahrer*innen nach Ende der Papierabnahme genannt werden. Fahrer*innen, die erst verspätet eintreffen, müssen von der Teamleitung angekündigt werden und haben sich unverzüglich nach Eintreffen beim Veranstalter einzufinden.

Sollte die Rennleitung feststellen, dass ein*e Fahrer*in im Kart überfordert ist, kann sie die entsprechende Person auswechseln lassen.



Art. 15 *Wiegen und Gewichte*

Das Mindeststartgewicht beträgt 85kg pro Fahrer*in.
Alle Fahrer*innen sind selbst für die Einhaltung der Zusatzgewichte verantwortlich.
Das Rennen wird für untergewichtige Teilnehmende mit Gewichtsausgleich durchgeführt.
Die hierfür benötigten Zusatzgewichte werden vom Bahnbetreiber gestellt.
Bei Gewichtsunterschreitung im Rennen wird eine Zeitstrafe von 1 - 5 Minute(n) verhängt.
Alle Fahrer*innen müssen sich nach jedem Aussteigen wiegen. Auch im Training/ Qualifying darf das Mindestgewicht nicht unterschritten werden.
Sitzschalen bis 15 kg sind erlaubt, Lose Bleiplatten im Sitz und am Kart sind generell verboten.
Gewichtswesten oder -manschetten sind erlaubt.

Art. 16 *Fahrzeiten & Mindestanzahl an Fahrer*innenwechsel*

Die Gesamtfahrzeit darf 150 Minuten pro Fahrer*in nicht überschreiten. Fahrer*innen, die ihre maximale Fahrzeit erreicht haben, können nicht mehr eingesetzt werden.
Die Pausenzeit zwischen zwei Turns muss mindestens 35 Minuten betragen und darf nicht unterschritten werden.
Die Teams müssen im Rennverlauf mindestens 15 Fahrer*innenwechsel durchführen.
Kann ein Team nach einer Verletzung seiner Fahrer*innen seine Zeitvorschriften nicht mehr erfüllen und hat keine Ersatzfahrer*innen gemeldet, muss die verbleibende Zeit auf die verbleibenden Teammitglieder gleichmäßig verteilt werden. Nur dann darf die Gesamtfahrzeit mit Einverständnis der Rennleitung überschritten werden. Die Rennleitung kann nach eigenem Ermessen den entstehenden Vorteil durch eine Zeitstrafe eliminieren.

Art. 17 *Fahrzeiterfassung & Wechselerfassung*

Die Fahr- und Pausenzeiten werden genau wie die Fahrer*innenwechsel elektronisch erfasst. Hierzu müssen sich die Fahrer*innen beim Ein- und Aussteigen mit der individuellen Kennung an- und abmelden. Die Fahr- und Pausenzeiten laufen für jede*n Fahrer*in individuell.

Art. 18 *Kommunikation / Funk*

Funk, Mobiltelefone und Boxentafel, um mit den Fahrer*innen Kontakt aufzunehmen, sind erlaubt. Funkgeräte dürfen nicht auf der Frequenz senden, welche von Sachrichtern & Organisation verwendet werden.
Jegliche Kommunikationsmittel dürfen nur gesichert im Kart mitgeführt werden.

Art. 19 *Kartvorbereitung*

Es dürfen keine Veränderungen an den Karts vorgenommen werden. Auch der Luftdruck darf nicht verändert werden.
Sogenannte Actioncams sind erlaubt, sofern diese mit den dafür vorgesehenen Halterungen sicher befestigt werden. Bitte dazu kurz mit dem Veranstalter Rücksprache nehmen.

Art. 20 *Training / Qualifying*

Vor dem Rennen findet ein Training inklusive Qualifying über die Dauer von insgesamt 90
Seite 5 von 11



Minuten statt. Das Qualifying wird im Shoot-Out-Modus durchgeführt. Nach 60 Minuten dürfen nur noch die schnellsten 20 Teams weiterfahren. Nach weiteren 15 Minuten scheidet die langsamsten 10 Teams aus. Die letzten 15 Minuten werden erneut von den schnellsten 10 Teams absolviert.

Währenddessen wird die blaue Flagge (überholen lassen) nicht gezeigt.

Auch im Training / Qualifying müssen alle Fahrer*innen nach dem Aussteigen zur Gewichtskontrolle. Bei einer Gewichtsunterschreitung im Training/Qualifying muss das Team von hinten starten, sind mehrere Teams betroffen, entscheidet die Höhe der Gewichtsunterschreitung und.

Art. 21 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung wird durch das Qualifying-Ergebnis bestimmt.

Vor dem Start wird mindestens eine Warm-Up-Runde gefahren. Hierbei gibt das Safety-Kart das Tempo vor.

Der Start erfolgt fliegend.

Die Rennleitung startet das Rennen durch schwenken der Nationalflagge. Vor dem Überfahren der Start-/ Ziellinie gilt Überholverbot.

Sollte sich ein*e Fahrer*in mit seinem Kart während der Warm-Up-Runde drehen, muss er*sie das gesamte Feld passieren lassen, sich hinten anschließen und darf nicht wieder überholen!

Art. 22 Flaggen und Monitorsignale

Nationalflagge	Rennstart
Gelbe Lampen/ -Flaggen	Gefahr! Im Streckenabschnitt langsam fahren! Absolutes Überholverbot im Streckenabschnitt!
Einsatz des Safety-Karts	Absolutes Überholverbot!
Blaue Flagge	Platz machen und dahinterfahrendes Kart überholen lassen.
Schwarze Flagge i.V.m. mit Startnummer	Das Team muss sofort in die Box fahren und sich unverzüglich bei der Rennleitung melden.
Rote Lampen	Rennunterbrechung durch die Rennleitung. Die Fahrer*innen haben so schnell wie möglich stehen zu bleiben.
Schwarz-Weiß-karierte Flagge	Renn- bzw. Trainings-/ Qualifyingende

Art. 23 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten wird geahndet.

Je nach Schwere kann eine Verwarnung oder weitere Strafen von der Rennleitung ausgesprochen werden.

Art. 24 Boxenein- und Ausfahrt

Vor der Einfahrt in die Boxengasse ist die Hand zu heben.

Bei der Einfahrt in die Boxengasse und bei der Ausfahrt darf keine Streckenbegrenzung verschoben werden.

Es ist immer der Button vor der Boxeneinfahrtsampel zu drücken. Erst nachdem die Ampel auf Seite 6 von 11



Grün umgeschaltet hat, darf weitergefahren werden. Die Weiterfahrt in der Box kann unter Einhaltung von Sicherheitsabständen so schnell wie möglich erfolgen.

Bei Nichttreffen des Buttons darf das Kart nicht zurückgerollt werden. Es muss noch einmal neu angefahren werden.

Bei der Boxenausfahrt hat der auf der Strecke fließende Verkehr Vorfahrt.

Art. 25 Boxenbereiche

Es gibt:

1 Boxenbereich für den Fahrer*innenwechsel

1 Boxenbereich für den Kartwechsel

1 Boxenbereich für die Strafen

Art. 26 Fahrer*innenwechsel

Es dürfen nur die ein- und aussteigende Fahrer*innen und ein*e Helfer*in mit der vom Veranstalter ausgegebenen Kennung in der Box sein. Der Motor muss nicht abgeschaltet werden.

In der Boxengasse für den Fahrer*innenwechsel werden mehrere Wechselplätze eingerichtet.

An diesen Plätzen befindet sich ein Zeitschaltkasten. Die einfahrenden Fahrer*innen müssen den Button betätigen um die Zeit zu starten. Er*Sie darf diesen Button erst betätigen, wenn das Kart zum Stillstand gekommen ist. Der*Die eingestiegene Fahrer*in darf erst losfahren, nach dem die grüne(n) Lampe(n) am Wechselzeitkasten aufleuchten. Der Button am Zeitschaltkasten darf von niemand anderem, als dem*der Fahrer*in betätigt werden.

Es ist immer so weit wie möglich vorzufahren.

Die Gewichte müssen getauscht werden, auch bei gleicher Zuladung.

Die Gewichtskästen dürfen nur bei stehendem Kart geöffnet und geschlossen werden.

Die aus dem Kart steigenden Fahrer*innen müssen sich an der Waage wiegen. Nach Aufforderung ist die Fahrer*innenkennung vorzuzeigen.

Art. 27 Kartwechsel

Gewechselt wird in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern, von 1 angefangen.

Es dürfen nur Gewichte aus dem alten Kart verwendet werden.

Der Kartwechsel wird von der Rennleitung angezeigt und muss innerhalb von 2 Runden absolviert werden.

Der Kartwechselintervall wird den Teamleitungen am Renntag mitgeteilt.

Im Boxenbereich für Kartwechsel befindet sich ein Standzeittimer. Nach Betätigung des Standzeitbuttons läuft auf dem Monitor die Standzeit von 60 Sekunden herunter. In dieser Zeit werden Gewichte, Startnummer und Zeitnahmetransponder an das neue Kart gewechselt. Bei Ablauf der Zeit müssen die Fahrer*innen den Ausfahrknopf betätigen und dürfen losfahren.

Beim Kartwechsel ist kein Fahrer*innenwechsel erlaubt, ebenso darf sich dabei kein weiteres Teammitglied im Wechselbereich aufhalten. Der Zeitnahmetransponder wird vom Bahnpersonal gewechselt.

Art. 28 Rotlichtphase

Die roten Lampen werden nach Ermessen der Rennleitung eingesetzt. Es gilt, so schnell wie möglich stehen zu bleiben.



Fahrer*innen, die weiterfahren, können mit einer Strafe belegt werden.

Das Ende der Rotlichtphase wird durch das Ausschalten der roten Lampen signalisiert. Das Rennen wird dann fortgeführt.

Art. 29 Defektes Kart auf der Strecke

Sollte ein Kart auf der Strecke ausrollen / verunfallen, darf der*die betroffene Fahrer*in nicht aussteigen. Betroffene Fahrer*innen haben die Hand zu heben.

Bei einem defekten Kart auf der Strecke wird eine Rotlichtphase eingeleitet.

Es wird daraufhin ein neues Kart gebracht. Gewichte, Startnummer und Transponder werden vom Bahnpersonal gewechselt.

Art. 30 Fahrvorschriften und Verkehrsregeln

Außerhalb der Boxen aus dem Kart auszusteigen ist verboten. Gegen die Fahrtrichtung darf nicht gefahren werden.

Bei Gelblichtphasen ist die Hand deutlich zu heben und die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Vor dem Einbiegen in die Boxengasse ist die Hand deutlich zu heben.

Auffahren, abdrängen und öfter die Spur wechseln wird als unsportliches Verhalten gewertet.

Die Streckenbegrenzungen dürfen nicht verschoben werden.

Art. 31 Sportstrafen

Bei Verstößen gegen die Ausschreibung sind Sportstrafen festgelegt.

Die Teilnehmenden der Veranstaltung sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich der Rennleitung gegenüber loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die der Fairness widerspricht!

Die Rennleitung ist befugt folgende Sportstrafen, auch nebeneinander, auszusprechen:

- Nichtzulassung zum Start
- Wertungsausschluss

Art. 32 Sportwarte der Streckensicherung / Sachrichter

An neuralgischen Punkten werden Streckenposten eingerichtet. Diese sind fortlaufend nummeriert. Die Streckenposten sind mit mindestens einem Sportwart besetzt. Im Rennverlauf kann die Besetzung der Streckenposten variieren.

Von den Sportwarten werden nur die blaue, gelbe und grüne Flagge gezeigt. Die Sportwarte fungieren auch als Sachrichter und stehen in ständiger Verbindung mit der Rennleitung.

Art. 33 Beendigung des Rennens

Nach Ablauf der vorgesehenen Zeitdistanz wird zunächst das führende Kart und dann alle nachfolgenden Karts abgewinkt, wenn sie über die Ziellinie fahren.

Bei Beendigung des Rennens, zeigt die Rennleitung an der Ziellinie die Zielflagge und die Rundumleuchten werden eingeschaltet. Vor den*die Erstplatzierte*n setzt sich nach Überfahren der Ziellinie das Safety-Kart mit eingeschalteten Warnleuchten und führt die Teilnehmer*innen zurück in die Box. Dabei herrscht Überholverbot. Nach dem die Karts vom Bahnpersonal aufgetankt und von den Teilnehmer*innen abgestellt wurden, ist ein letztes Wiegen nötig!



Die Fahrzeiterfassung stoppt für alle Fahrer*innen zeitgleich mit Überfahrt der*des Erstplatzierte*n nach Ablauf der Zeitdistanz.

Art. 34 Platzierungen

Alle Teams platzieren sich nach der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden. Gewonnen hat das Team, welches nach Beendigung des Rennens die meisten Runden gefahren hat und als erstes durchs Ziel fährt.

Art. 35 Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung vor. Diese werden in einem Bulletin verfasst und veröffentlicht.

Die Ausschreibung und eventuelle Bulletins liegen im Rennbüro zur Einsicht bereit.

Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.



Strafenkatalog

Allgemeines

- Alle Strafen sind innerhalb von 3 Runden anzutreten
- Alle Zeitstrafen sind in der entsprechenden Box als Standzeit zu absolvieren und müssen einzeln angefahren werden
- Die Rundenabzugsstrafen werden nach Rennende verrechnet

Stop and Go

- Kartwechsel nicht nach 2 Runden absolviert
- Strafe nicht innerhalb von 3 Runden angetreten
- Zu spätes Anhalten bei der Rotlichtphase
- Zu schnelles Fahren bei der Gelblichtphase
- In der Boxengasse, Boxenein- oder -ausfahrt die Streckenbegrenzung verschoben
- Zu viele Personen in der Box
- Vorgeschriebene Fahrer*innenausrüstung nicht eingehalten
- Vergehen am Zeitschaltkasten
- Gewichtskasten zu früh geöffnet oder zu spät geschlossen
- Zu frühes Betätigen des Ausfahrtschalters beim Kartwechsel (+ zu früh losgefahrene Zeit)
- Beim Fahrer*innenwechsel zu früh losgefahren

20 Sekunden Standzeit

- Unsportliches Verhalten auf der Bahn
- Überholen während einer Gelblichtphase

60 Sekunden Standzeit

- Überholen in der Einführungsrunde
- Unfall verursacht mit Kartausfall
- Unfall verursacht mit Personenschaden
- Nach dem Fahren Gewichte im Kart gelassen
- Wiegen vergessen
- Unterschreitung des Mindestgewichts weniger als 5kg

120 Sekunden Standzeit

- Unterschreitung der Ruhepause

180 Sekunden Standzeit

- Unterschreitung des Mindestgewichts ab 5kg bis weniger als 10kg

300 Sekunden Standzeit

- Unterschreitung des Mindestgewichts ab 10kg oder mehr
- Manipulation oder Weitergabe der Fahrer*innenkennung
- Manipulation des Karts

Rundenabzugsstrafen

- Überschreitung der Gesamtfahrzeit um maximal 30 Sekunden: 1 Runde
- Überschreitung der Gesamtfahrzeit über 30 Sekunden bis max. 120 Sekunden: 3 Runden
- Überschreitung der Gesamtfahrzeit um über 120 Sekunden: 5 Runden
- Unterschreitung der Mindestwechsel: Pro Wechsel 5 Runden



- Die Teams werden bei registrierten Verstößen, die Rundenabzugsstrafen nach sich ziehen, umgehend benachrichtigt. Sollten mehrere Fahrer*innen ihre Gesamtfahrzeit überschritten haben, werden die Strafen addiert

Sonstige Strafen

- Bei grob unsportlichem Verhalten wird der betreffende Fahrer/ die betreffende Fahrer*in von der weiteren Teilnahme am Rennen disqualifiziert.
- Bei Feststellung einer Unterschreitung des Mindestgewichts nach Rennende, werden die entsprechenden Standzeitstrafen als Zeitstrafen ausgesprochen und mit weiteren 15 Sekunden aufgerechnet.